

Sehr geehrte GemeindegängerInnen!

Die Stadtgemeinde Ansfelden mit ihren freiwilligen Feuerwehren möchte Sie mit diesem Informationsblatt über die Handhabung und rechtliche Lage bezüglich Anforderung von Feuerwehren zur Hilfeleistung informieren.

Vorab einige nützliche Begriffe und Erklärungen:

1) Gefahr im Verzug

Dieser Begriff wird verwendet wenn unmittelbar Gefahr für Personen, Tiere oder eine Bedrohung der Umwelt vorhanden ist. (z.B. Brände, Verkehrsunfall mit eingeklemmten Personen, Kleinkinder in versperrten Wohnungen, Auslaufen gefährlicher Flüssigkeiten, usw.)

2) Rechtliche Grundlage für Feuerwehreinsätze

Grundsätzlich bedarf es immer einer Gefahr im Verzug um einen Feuerwehreinsatz zu rechtfertigen. Im Besonderen gibt es jedoch Einsätze die keiner zeitlichen Dringlichkeit unterliegen, die jedoch als Einsätze durchgeführt werden. (z.B. Entfernen von Hornissennestern, Trinkwassertransport für Tiere, Tätigkeiten zum vorbeugenden Brandschutz, usw.)

Es wird jedoch stets darauf geachtet, dass alle Tätigkeiten der Feuerwehren nicht im Sinne der Gewerbeordnung in Konkurrenz zu gewerblichen Anbietern (Abschleppdienste, Maschinenring, Kran- und Hebeteknikfirmen) stehen.

3) Notruf 122 – Verrechnung von Einsätzen

Grundsätzlich ist bei Gefahr im Verzug (und auch im Verdachtsfall) der Notruf 122 zu wählen. Man gelangt somit zur 24 Stunden besetzten Landeswarnzentrale, die die örtliche Feuerwehr alarmiert.

ACHTUNG!!! – 122 ist immer der schnellste Weg eine Feuerwehr zu alarmieren!!!

Bei Menschen in Notlagen und im Besonderen bei allen Bränden sind die Einsätze der Feuerwehren **IMMER** kostenlos!!!

4) Wer ist meine örtlich zuständige Feuerwehr

In Ansfelden gibt es 3 freiwillige Feuerwehren und eine freiwillige Betriebsfeuerwehr. Die Betriebsfeuerwehr der SMURFIT KAPPA Nettingsdorfer Papierfabrik hat ihre örtliche Zuständigkeit im eigenen Betriebsgelände.

Die drei freiwilligen Feuerwehren Ansfelden, Freindorf und Nettingsdorf teilen sich das Gemeindegebiet lt. nachstehender Abbildung.

>>Gemeindeplan von Farkasch Thomas mit den Löschbereichen<<

5) Feuerwehreinsatz „Bienen, Wespen, Hummeln, Hornissen“

Für das Entfernen von Nestern der oben genannten Tiere besteht meist keine zeitliche Dringlichkeit. Im Regelfall kann mit dem örtlich zuständigen Feuerwehrkommandanten ein Termin für diese Einsätze vereinbart werden.

Für diese Einsätze wurde in der Stadtgemeinde Ansfelden eine Verrechnungspauschale von Euro 25,- vereinbart. Sollten weitere Maßnahmen (Öffnen von Bauwerken, Sondergeräte zur Erreichbarkeit,..) notwendig sein erfolgt eine Verrechnung nach Aufwand.

6) Feuerwehreinsätze nach Tarifordnung

Folgende Einsätze von Feuerwehren werden laut Tarifordnung in der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Ansfelden beschlossenen Version verrechnet:

- Wassertransport (ACHTUNG: Es handelt sich dabei NICHT um Trinkwasser)
- Brandsicherungsdienst
- Lotsendienst
- Sicherungsdienst

7) KEINE Feuerwehreinsätze und -tätigkeiten

- Herkömmliches Schneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern
- SECURITY Dienste
- Einweisen und Parkplatzdienste
- Verkehrsregelung bei Veranstaltungen
- Abschleppen von Fahrzeugen

DIESE TÄTIGKEITEN KÖNNEN UND WERDEN VON KOMMERZIELLEN FIRMEN DURCHGEFÜHRT UND SIND DAHER FÜR FEUERWEHREN ENTSPRECHEND DER GEWERBEORDNUNG NICHT AUSZUÜBEN!

8) Tätigkeiten im Rahmen von Übungen

Um im Einsatz den Gefahren und Anforderungen gewachsen zu sein werden von den Feuerwehren jegliche Einsatzszenarien beübt. Sollten Übungsobjekte und -anlässe im privaten oder öffentlichen Bereich zur Verfügung stehen (Landwirtschaftliche Objekte, Brandschutzschulungen für Firmenpersonal, Schulen, Vereine,...) ersuchen wir direkten Kontakt mit dem örtlich zuständigen Kommandanten auf zu nehmen.